

Nutzungsbedingungen

#150guteTaten

Allgemeines

(1) Die Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen gibt gemeinnützigen Institutionen und Vereinen die Möglichkeit, Projekte einzureichen, an denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Volksbank, hier #150guteTaten genannt, unterstützend mitarbeiten.

Persönliche Voraussetzungen

(1) Vorschläge für #150guteTaten können grundsätzlich nur Träger (Organisationen) von gemeinnützigen Einrichtungen sein. Aufgrund des regionalen Charakters von #150guteTaten müssen die angebotenen Projekte in Städten, Stadtteilen und Gemeinden des Geschäftsgebiets der Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen geplant sein. Dieser regionale Bezug gilt auch für den Sitz der hinter den Projekten stehenden Organisationen.

(2) Nur in individuell zu prüfenden und von der Volksbank eG individuell zu genehmigenden Sonderfällen können auch natürliche Personen von rechtlich nicht verselbstständigten Interessengemeinschaften bei geeignetem Nachweis Projektinitiator sein.

(3) Die Bereitstellung der Plattform www.vb-eg/150-jahre/150gutetaten durch die Volksbank eG erfolgt freibleibend und stellt kein Angebot im rechtsgeschäftlichen Sinne dar. Die Volksbank eG ist frei darin, Angebote für #150guteTaten anzunehmen oder abzulehnen.

Recht der Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen zur Referenznennung

(1) Aktionen, die im Rahmen von #150guteTaten stattfinden, dürfen von der Volksbank eG zeitlich unbeschränkt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und auf ihren Plattformen genutzt werden.

(2) Die Teilnehmer an #150guteTaten erklären hiermit ihr Einverständnis zur Erstellung von Bildaufnahmen ihrer Einrichtung und der teilnehmenden Personen sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bildnisse zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über das Projekt, auch auf der Internetpräsenz der Volksbank eG.